

Merkblatt für Ausrichter von Dan-Vorbereitungen und -Prüfungen (1./2. Dan)

1) Danprüfungen werden von Untergliederungen, Vereinen oder Stützpunkten organisiert und ausgerichtet. Veranstalter ist immer der NJV.

2) Zunächst ist vom Ausrichter ein Bedarf beim NJV-Ausbildungsleiter anzumelden (Martin von den Benken: vondenbenken@htp-tel.de). Bedarf besteht, wenn sich mindestens 6 Prüfungswillige gemeldet haben bzw. in Aussicht stehen.

3) Mit dem NJV-Ausbildungsleiter werden Referenten für die Vorbereitungslehrgänge und Prüfer abgesprochen. Geeignete Personen werden beim Ausbildungsleiter auf einer Expertenliste geführt. Referenten aus den eigenen Reihen können vorgeschlagen werden.

4) Der Ausrichter der Danprüfung hat 4 Vorbereitungslehrgänge zu folgenden Themen zu veranstalten:

- Kata
- Stand: Vorkenntnisse, Grundform, Anwendungsaufgabe
- Boden: Vorkenntnisse, Grundform, Anwendungsaufgabe
- Theorie, Übungsformen, individuelles Training

Darüber hinaus gehende Lehrgangsangebote und offene Übungsangebote sind gern gesehen. Im Rahmen dieser Lehrgänge ist immer wieder wichtig, den Teilnehmern Rückmeldungen über den aktuellen Stand und den weiteren möglichen Weg zu einer erfolgreichen Prüfung zu geben.

5) Der Ausrichter schreibt diese Lehrgänge öffentlich aus (außer Stützpunkte) und hat diese finanziell und organisatorisch abzuwickeln.

6) Der Ausrichter legt in Absprache mit dem NJV-Ausbildungsleiter einen Prüfungstermin fest. Der Ausbildungsleiter schreibt die Prüfung öffentlich aus (außer Stützpunktprüfungen).

7) Die Teilnehmer an Danprüfungen haben sich bis spätestens 4 Wochen vor der Prüfung auf dem vorgegebenen Formblatt ("Antrag auf Graduierung erhältlich im Downloadbereich von njv.de) beim NJV-Ausbildungsleiter anzumelden. Sie erhalten anschließend eine Rechnung über die zu zahlende Prüfungsgebühr von der NJV Geschäftsstelle.

8) Es können maximal 10 Prüflinge pro Tag und Prüfungskommission geprüft werden (je nach Zahl der vorher überprüften Leistungen). Darüber hinaus sind vom Ausbildungsleiter 2 Kommissionen zu bilden oder die Prüfung wird auf zwei Termine gesplittet. Die Dauer einer Danprüfung soll insgesamt vier Stunden nicht überschreiten.